

# handwerk. magazin

[www.handwerk-magazin.de](http://www.handwerk-magazin.de)

Mustervertrag:

## GbR - VERTRAG

Autorin: **Anna Rehfeldt, LL.M., Rechtsanwältin**

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# Mustervertrag GbR-Vertrag

---

Gesellschaftsvertrag der \_\_\_\_\_ GbR

## Präambel

Die Gesellschafter

A. Herr/ Frau \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_

B. Herr/ Frau \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_

(...)

schließen sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen. Zu diesem Zweck wird der nachfolgende Gesellschaftsvertrag geschlossen.

## 1. Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft

1.1. Die GbR trägt den Namen \_\_\_\_\_ GbR

1.2. Der Sitz der Gesellschaft ist \_\_\_\_\_

1.3. Die Gesellschaft wird zum Zweck des gemeinsamen Betriebes eines \_\_\_\_\_ (Gewerk) gegründet und geführt. Die Gesellschaft ist auf alle Zwecke, die dem Zweck der GbR dienen gerichtet. Es können weitere Niederlassungen gegründet werden.

## 2. Dauer und Kündigung der Gesellschaft

2.1. Die Gesellschaft beginnt am *tt.mm.jjjj* und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2.2. Die Gesellschaft kann mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Monaten zum Schluss des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

## 3. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 4. Einlagen der Gesellschafter

4.1. Gesellschafter A übernimmt folgende Einlagen:

Bareinlage	
Sacheinlage	Aufzählung siehe Anlage
Sonstiges	
<b>Gesamt</b>	

# Mustervertrag GbR-Vertrag

---

4.2. Gesellschafter B übernimmt folgende Einlagen:

Bareinlage	
Sacheinlage	Aufzählung siehe Anlage
Sonstiges	
<b>Gesamt</b>	

4.3. Die Gesellschafter sind entsprechend ihrer Anteile mit sofortiger Wirkung am Gesellschaftsvermögen beteiligt.

## 5. Geschäftsführung und Vertretung

5.1. Die Geschäftsführung wird durch die Gesellschafter im Innenverhältnis gemeinschaftlich durchgeführt.

5.2. Die Gesellschafter sind im Außenverhältnis alleinvertretungsbefugt.

5.3. Insbesondere für folgende Geschäfte ist die Zustimmung aller Gesellschafter vorab einzuholen:

- Ankauf, Verkauf und Belastung von Grundstücken;
- Abschluss von Miet- und Dienstverträgen jeglicher Art;
- Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften;
- Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall den Betrag von \_\_\_\_\_ € übersteigt
- Aufnahme neuer Gesellschafter und/ oder Erhöhung der Einlagen.

## 6. Pflichten der Gesellschafter

6.1. Gesellschafter dürfen nicht ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter außerhalb der Gesellschaft branchenunabhängig geschäftlich tätig werden. Hierzu zählt insbesondere eine unmittelbar oder mittelbare Beteiligung an Konkurrenzunternehmen.

6.2. Zuwiderhandlungen stellen einen Grund zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung dar

6.3. Die Gesellschafter können vom Mitgesellschafter verlangen, dass er alle auf seine Rechnung abgeschlossenen Verträge als für die Gesellschaft eingegangen gelten lässt. Die aus solchen Verträgen gezahlten Entgelte sind an die Gesellschaft herauszugeben. Ansprüche auf Vergütung aus solchen Verträgen sind an die Gesellschaft abzutreten.

## 7. Verteilung Gewinn- und Verlust / Entnahmerecht

7.1. Gewinne und Verluste der Gesellschaft werden entsprechend der Beteiligung der jeweiligen Gesellschafter aufgeteilt.

7.2. Jeder Gesellschafter kann vorab die Zahlung einer Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € verlangen.

7.3. Führt die vorherige Zahlung der Vergütung an die Gesellschafter nach Feststellung des Jahresabschlusses zu einem Verlust, müssen die Gesellschafter einen entsprechenden Ausgleich leisten.

# Mustervertrag GbR-Vertrag

---

## 8. Kündigung

8.1. Der kündigende Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus und die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

8.2. Ist nach dem Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters nur noch ein Gesellschafter übrig, kann dieser die Gesellschaft mit sämtlichen Aktiva und Passiva unter Ausschluss der Liquidation fortführen. Den Entschluss zur Fortführung muss er bis zum Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich anzeigen.

8.3. Dem ausscheidenden Gesellschafter ist das Auseinandersetzungsguthaben auszuzahlen.

8.4. Bei der Feststellung des Auseinandersetzungsguthabens sind Aktiva und Passiva mit dem jeweiligen Zeitwert aufgenommen werden. Nicht berücksichtigt wird ein etwaig bestehender immaterieller Geschäftswert.

8.5. Das gilt entsprechend für den Tod eines Gesellschafters, jedoch mit der Maßgabe, dass die Auseinandersetzungsbilanz zum Todestag aufzustellen ist.

## 9. Einsichtsrecht

Jeder Gesellschafter kann sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft durch Einsicht in die Geschäftsbücher informieren und sich aus ihnen eine Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens anfertigen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, auf eigene Kosten einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten bei der Wahrnehmung dieser Rechte beizuziehen oder allein damit beauftragen

## 10. Güterrecht

Jeder Gesellschafter trifft mit seinem Ehepartner eine güterrechtliche Vereinbarung dahingehend, dass sichergestellt ist, dass sein Gesellschaftsanteil bei Beendigung der Ehe von etwaigen Ausgleichsansprüchen des Ehepartners ausgenommen wird.

## 11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gesellschafter A

\_\_\_\_\_  
Gesellschafter B

# Mustervertrag GbR-Vertrag

---

## Hinweise

1. Diese Vorlage bedarf zwingend der Anpassung und Ergänzung auf den Einzelfall.
2. Bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR oder BGB-Gesellschaft) schließen sich mindestens zwei Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks zusammen.
3. Der Zweck kann im Rahmen des gesetzlich zulässigen beliebig gewählt werden.
4. Eine „Ein-Personen-GbR“ gibt es nicht.
5. Die GbR ist der Grundform von Personengesellschaften und eignet sich besonders für auf Dauer angelegte kleingewerblicher Unternehmungen.
6. Die GbR ist rechtsfähig und kann selbst vor Gericht klagen und verklagt werden.
7. Die GbR hat jedoch keine Organe (wie zum Beispiel der Geschäftsführer bei der GmbH) und führt auch keine Firma im Sinne des § 17 HGB. Die GbR kann nur eine Geschäftsbezeichnung führen, aus der sich Name und Unternehmensgegenstand ergeben.  
**Achtung:** Gesellschafter der GbR sollten sich nicht als „Geschäftsführer“ bezeichnen, da dies wettbewerbsrechtlich unzulässig ist und kostenpflichtig abgemahnt werden kann.
8. Die GbR ist sehr flexibel, da sich aus dem Gesetz nur wenige zwingende Regelungen ergeben.
9. Die GbR entsteht durch Abschluss des Gesellschaftsvertrags durch mindestens zwei Gesellschafter. Gesellschafter können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.
10. Der Vertrag bedarf keiner bestimmten Form (keine notarielle Beurkundung). Zur Vermeidung von Streit und aus Beweis Zwecken sollte der Vertrag aber immer schriftlich abgeschlossen werden.
11. Für Verbindlichkeiten aus Verträgen, die im Namen der GbR abgeschlossen werden, haften sowohl das Vermögen der GbR als auch jeder Gesellschafter persönlich. Die Haftung der Gesellschafter ist grundsätzlich unbeschränkt und umfasst im Zweifel auch das gesamte Privatvermögen. Ein Gesellschafter kann vom Gläubiger der GbR auch alleine in Anspruch genommen werden. In diesem Falle kann er von den übrigen Gesellschaftern je nach Beteiligungsquote im Innenverhältnis Regress nehmen. Wird im Gesellschaftsvertrag keine abweichende Vereinbarung getroffen, so haften alle Gesellschafter zu gleichen Teilen.
12. Im Zweifel sollte zuvor anwaltliche Beratung eingeholt werden.
13. Die Vorlage ist eine beispielhafte Orientierungs- und Formulierungshilfe und ist auf den Regelfall zugeschnitten. Betriebliche Gegebenheiten oder besondere Umstände des Einzelfalls können Abweichungen erfordern.
14. Die kursiven Textbausteine stellen lediglich Anmerkungen und Erläuterungen dar, die vor der endgültigen Ausfertigung angepasst bzw. entfernt werden müssen.
15. Für eigenmächtige Änderungen und die daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen kann keine Haftung übernommen werden. Das Muster stellt lediglich eine Hilfe für die betriebliche Praxis dar und ersetzt nicht die erforderliche anwaltliche Beratung.
16. Im Zweifel sollten Sie sich anwaltlicher Hilfe bedienen.
17. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorlage wegen zwischenzeitlich geänderter Rechtsprechung zu aktualisieren ist. Eine unverbindliche Rückfrage ist jederzeit möglich.

Stand August 2017 // Quelle: Rechtsanwältin Anna Rehfeldt, LL.M, Pettenkoferstr. 14 b, 10247 Berlin,  
Tel.: 030 311 79 106, [mail@ra-rehfeldt.de](mailto:mail@ra-rehfeldt.de)